

NWVV-Beach-Tour 2025

Durchführungsbestimmungen

last update: 30.04.2025

1 Grundsätzliches

- 1.1 Zeitraum
- 1.2 Bewerbungen
- 1.3 Turnierverteilung
- 1.4 GEMA
- 1.5 Sponsoring
- 1.6 Einbindung der örtlichen Vereine

2 Allgemeines

- 2.1 Spielregeln
- 2.2 Voraussetzungen für das Erteilen einer Startberechtigung sind:
- 2.3 NWVV-Beach-Lizenznummer
- 2.4 Turnierkategorien
- 2.5 Turniermodus
- 2.6 Wertigkeit der Turniere
- 2.7 Rangliste
- 2.8 Internet

3 Die Ausrichter

- 3.1 Turnierstandards
- 3.2 Präsentation
- 3.3 Spielfelder und Nebenanlagen
- 3.4 Spielbälle
- 3.5 Meldemodalitäten
- 3.6 Zulassung und Setzung
- 3.7 Betreuung der Teilnehmer
- 3.8 Die Qualifikation
- 3.9 Technical Meeting/Begrüßung
- 3.10 Jury
- 3.11 Schiedsgerichte
- 3.12 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

4 Die Spieler

- 4.1 Spielerstandards
- 4.2 Doppelmeldungen
- 4.3 Teamänderungen
- 4.4 Turniermeldungen
- 4.5 Maßnahmenkatalog
- 4.6 Coaching

5 Nordwestdeutsche Meisterschaften

- 5.1 Team
- 5.2 Ausnahmeantrag
- 5.3 Zulassungen
- 5.4 Einladungen
- 5.5 Voraussetzungen
- 5.6 Turnierzeitraum
- 5.7 Siegerehrungen
- 5.8 Spielerstandards

6 Die Finanzen

- 6.1 Genehmigungsgebühr
- 6.2 Startgeld/Kaution
- 6.3 Ummeldungen/Nachmeldungen
- 6.4 Abmeldungen
- 6.5 Startgelder
- 6.6 Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.
- 6.7 Preisgeldverteilung
- 6.8 Eintrittsgeld

1 Grundsätzliches

1.1 Zeitraum

Die NWVV-Beach-Tour besteht aus einer Vielzahl von Turnieren der Kategorien Premium-Cup bis D für Frauen und Männerteams im Zeitraum 01.02.-30.11. des jeweiligen Jahres. Die Festlegung der Anzahl der Turniere, der Kategorien und die Vergabe eines Turnieres der NWVV-Beach-Tour erfolgt durch den Beachvolleyballausschuss (BVA) des NWVV.

1.2 Bewerbungen

Bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres können sich Ausrichter beim NWVV-Beachreferat für die Ausrichtung eines Turnieres innerhalb der NWVV-Beach-Tour bewerben. Über die Zulassung entscheidet der BVA nach Meldeschluss abschließend. Ausrichter haben die Möglichkeit für die nächste Saison und länger (ein Jahr/Jahre) im Vorfeld Termine für Turniere der Kategorien A, A+ und Premium zu blocken. Die Ausrichter hinterlegen dafür eine Kautions in Höhe von 500€ je Turnier beim Verband. Nach Durchführung des Turniers wird diese mit den Gebühren verrechnet. Findet das Turnier nicht statt, verbleibt die Kautions beim NWVV. Es können jedoch maximal zwei gleichartige Turniere an einem Wochenende stattfinden. Die Eintragung erfolgt nach dem „First-Come First Serve“ Prinzip. Danach eingehende Turniermeldungen können nur dann angenommen werden, wenn sie nicht in Konkurrenz zu bereits genehmigten Beachturnieren stehen. Über Ausnahmen entscheidet der BVA.

1.3 Turnierverteilung

Der BVA strebt eine **regionale Ausgewogenheit** bei der Vergabe der Beachturniere an. Grundsätzlich wird der BVA im Interesse der Ausrichter und der Spieler versuchen, Terminüberschneidungen zu vermeiden und eine gleichmäßige Verteilung der Veranstaltungen innerhalb der NWVV-Beach-Tour sicherzustellen.

1.4 GEMA

„Musikalische Umrahmungen bei Sportveranstaltungen (sog. Pausenmusik) sind bei Amateurveranstaltungen mit bis zu 1.000 Besuchern“ vom jeweiligen Ausrichter bei der GEMA nicht meldepflichtig, sofern dieser Mitglied im LandesSportBund Niedersachsen bzw. Bremen ist. Ständig laufende Musik sowie Feten/Feiern sind nach wie vor anzumelden! Bei Nichteinsendung ordnungsgemäß ausgefüllter Programmformulare läuft der Veranstalter Gefahr, mit einer Vertragsstrafe belegt zu werden.

1.5 Sponsoring

Jeder Ausrichter hat das Recht, eigene Sponsoren an seine Veranstaltung zu binden. Falls für die gesamte NWVV-Beach-Tour (oder ausgesuchte Turniere) Sponsoren gefunden werden, werden diese den betroffenen Ausrichtern bis Ende März mitgeteilt. Diese Sponsoren werden dann für die entsprechenden Beachturniere und Ausrichter verpflichtet. An der Umsetzung der Sponsorenverpflichtung werden die betroffenen Ausrichter aktiv beteiligt. Zurzeit existierende NWVV-Sponsoren können nur gegen Provision und über den NWVV gewonnen werden. Ausgenommen hierbei sind ältere Rechte von Ausrichtern.

1.6 Einbindung der örtlichen Vereine

Bei sämtlichen BeachCups ist die Einbindung der örtlichen Vereine empfehlenswert! Ist kein ortsansässiger Verein mit einer Volleyballsparte vorhanden, gelten diese Turniere als Förderung der Sportart Volleyball im weitesten Sinne und dienen der Gewinnung neuer Mitglieder zur Gründung einer Volleyballsparte.

2 Allgemeines

2.1 Spielregeln

Gespielt wird nach den aktuellen „Offiziellen Beach-Volleyball-Spielregeln“ der FIVB.

2.2 Voraussetzungen für das Erteilen einer Startberechtigung sind:

- * Offizielles Anmelden der Spieler beim Beachturnier mittels eigenem SAMS-Account
- * unter Angabe der beiden Spielernamen und NWVV-Beach-Lizenznummern.
- * Entrichten der ausgeschriebenen Startgelder, Kautions und Teilnehmergebühren im Vorfeld des Turniers (siehe Punkt 4 „Die Spieler“).

- * Kennen und Anerkennen dieser Durchführungsbestimmungen.
- * Beachquotient entsprechend der gewünschten Turnierkategorie.
- * Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats

2.3 NWVV-Beach-Lizenznummer

Jeder Spieler kann über seinen SAMS-Account selbstständig eine NWVV-Beach-Lizenznummer, die bei jeder Meldung zu einem Turnier der NWVV-Beach-Tour mit anzugeben ist, beantragen. Für die Richtigkeit und Aktualisierung der damit zusammenhängenden Daten ist der Spieler selbst verantwortlich.

2.4 Turnierkategorien

Die Turnierzulassung wird grundlegend über den Beachquotienten entschieden.

Premium und A+-Cup:	offen
A-Cups:	offen
B-Cups:	Team-Quotient bis 440 (Quotientensumme beider Spieler 880)
C-Cups:	Team-Quotient bis 140 (Quotientensumme beider Spieler 280)
D-Cups:	Team-Quotient bis 70 (Quotientensumme beider Spieler 140)

Was ist der Quotient?

- Zur Berechnung werden alle im Tour Jahr erspielten Ranglistenpunkte herangezogen und durch die Anzahl der gespielten Beachturniere (inklusive des Vorjahres als ein gewertetes Turnier) geteilt.
- Der Quotient zählt pro Spieler und wird pro Team zusammengefasst und gemittelt.
- Der Abschlussquotient wird zum Startquotienten des Folgejahres.
 - Ist dieser „Null“, liegt kein zu wertendes Turnier und damit kein Wert vor. Die beim ersten Turnier neu erspielten Punkte werden damit zum ersten Beach-Quotienten.
 - Ist dieser „größer Null“, ist dieses das erste zu wertende Turnier und damit der Ausgangs-Beachquotient. Nach dem ersten gespielten Turnier wird ein neuer Beachquotient errechnet ((Vorjahresquotient + Punkte im ersten Turnier) : 2).
- Wer im vorausgegangenen Jahr kein Turnier gespielt hat, beginnt die kommende Saison mit einem Start-Quotienten gleich „Null“.
- Es gehen bis zu acht gespielte Turnierergebnisse in die Berechnung des Quotienten ein.
- Bei mehr als acht gespielten Turnieren, werden (wie in der Berechnung der Ranglistenpunkte) ausschließlich die besten acht Turnierergebnisse für die Ermittlung des Quotienten herangezogen.
- Die Ausrichter von B-, C- und D-Cups entscheiden nach Prüfung der in SAMS eingetragenen Teams abschließend über die Zulassung von Spielern/Teams – Ausschlaggebend ist der Quotient am Tage der Zulassung. Der BVA behält sich vor, Teams bei zu hohem Quotienten nicht für das jeweilige Turnier zuzulassen.
- Die Zulassung der in SAMS eingetragenen Teams zu Premium, A+- und A-Cups wird einheitlich 11 Tage vorm Turnier (in der Regel dienstags) von der NWVV-Geschäftsstelle in Abstimmung mit den DVV-/NWVV-Regularien und dem Ausrichter festgelegt.

2.5 Turniermodus

In der NWVV-Beachtour wird es drei Spielmodi geben, die vom Ausrichter in der jeweiligen Turnierausschreibung vor Turnierbeginn bekannt gemacht werden (Abweichungen davon können auf Antrag vom BVA genehmigt werden):

Premium, A+-Cup	Double Elimination, Pool Play
A-Cups	Double Elimination, Gruppenspiele oder Pool Play
B-Cups	Double Elimination, Gruppenspiele oder Pool Play
C-Cups	Double Elimination, Gruppenspiele oder Pool Play
D-Cups	Double Elimination, Gruppenspiele oder Pool Play

2.6 Wertigkeit der Turniere

Bei jedem Turnier der NWVV-Beach-Tour werden Ranglistenpunkte vergeben. Anzahl der zu vergebenden Punkte werden durch die Platzierung, die Turnierkategorie und die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften bestimmt. Diese Punkte gelten pro Spieler, nicht pro Team.

Faktor 1 (Platzierung)

1. Platz	30	Punkte
2. Platz	24	Punkte
3. Platz	20	Punkte
4. Platz	16	Punkte
5./6. Platz	12	Punkte
7./8. Platz	10	Punkte
9.-12. Platz	8	Punkte
13.-16. Platz	6	Punkte
17.-24. Platz	4	Punkte
25.-32. Platz	2	Punkte
33.-48. Platz	1	Punkt

Faktor 2 (Kategorie)

Premium/A-Finale	Multiplikationsfaktor 30
Premium	Multiplikationsfaktor 25
	Multiplikationsfaktor 20
A+Cup	Multiplikationsfaktor 12
A-Cups	Multiplikationsfaktor 6
B-Cups	Multiplikationsfaktor 2
C-Cups	Multiplikationsfaktor 1
D-Cups	

Faktor 3 (Teilnehmerzahl)

weniger als 8 Teams	Multiplikationsfaktor 2
8 bis 19 Teams	Multiplikationsfaktor 3
20 und mehr	Multiplikationsfaktor 4

Bei einem Turnierabbruch, welcher von der jeweiligen Jury festgelegt wird, erhält jedes Team die zum Zeitpunkt des Abbruchs aktuell erspielten Punkte. Nicht ausgespielte Punkte verfallen. Im Anschluss daran entscheidet die Jury über die Verteilung des Preisgeldes.

DVV-Wertung der Turniere Premium, A+-Cup und A-Cup

Alle Premium-, A+- und A-Cups der NWVV-Beach-Tour werden für die DVV- Rangliste gewertet. Sie unterliegen dann ebenfalls den DVV-Kriterien.

[Link](#) für die DuFüs für Turniere der Landesverbände mit Wertung in der Deutschen Rangliste.

2.7 Rangliste

Alle Ranglisten der NWVV-Beach-Tour werden durch die NWVV-Geschäftsstelle geführt und bearbeitet. Es werden eine Team- und eine Einzelrangliste geführt. In die Rangliste gehen die acht punktbesten Turnierresultate eines Spielers ein. Es werden 10% der Gesamtranglistenpunkte aus dem Vorjahr (Stand 31.12. des Vorjahres) in die Rangliste übernommen. Diese Vorjahrespunkte werden behandelt wie ein Turnier, d.h. sie werden aus der Wertung genommen, wenn acht Turniere mit höherer Punktzahl gespielt wurden.

2.8 Internet

Sämtliche Informationen zum Thema Beachvolleyball in Niedersachsen und Bremen samt Durchführungsbestimmungen zur NWVV-Beach-Tour sind auch unter <https://www.nwvv.de> zu finden.

3 Die Ausrichter

Ausrichter eines BeachCups innerhalb der NWVV-Beach-Tour kann nur werden, wer

- * als Verein Mitglied im NWVV ist
- * oder als Agentur bzw. Firma agiert;
- * dem NWVV ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat und
- * die dem NWVV zustehenden Gebühren aus den Vorjahren beglichen hat.

Für die im Zusammenhang mit den Beachturnieren ggf. anfallenden steuerpflichtigen Verpflichtungen ist der jeweilige Ausrichter zuständig.

3.1 Turnierstandards

Alle Turniere der NWVV-Beach-Tour haben Standards zu erfüllen, um gegenüber den Spielern, den Zuschauern, den Sponsoren und der Öffentlichkeit ein einheitliches Bild abzugeben. Zusätzlich dienen diese Standards sowohl den Spielern als auch den Ausrichtern als Sicherheit in der Durchführung von Beach-Volleyball-Turnieren. Eine Missachtung dieser Standards (die im Folgenden aufgeführt und für die jeweiligen Kategorien unterschiedlich formuliert sind) kann (auch nachträglich) den Ausschluss für weitere Turniere der NWVV-Beach-Tour bzw. eine Sanktionierung nach dem jeweils gültigen Maßnahmenkatalog zur Folge haben.

3.2 Präsentation

- a) Die Sponsorenerwartungen und das Medieninteresse, aber auch die Zuschauer-gewinnung verpflichten alle Beteiligten zu einer professionellen Präsentation und Abwicklung der Veranstaltung. Das Erscheinungsbild der Veranstaltung entscheidet über deren Erfolg und damit über die weitere Anerkennung aller Turniere der NWVV-Beach-Tour insgesamt.
- b) Zum Zwecke der gemeinsamen Außendarstellung stellt der NWVV dem Ausrichter eines Premium- oder A+-Cups eine NWVV-Flagge, eine NWVV-Beach-Volleyball-Bande und ggf. eine NWVV-Beach-Tour-Flagge zur Verfügung. Diese sind präsent zu platzieren.
- c) Der Veranstaltungsort ist sorgfältig auszuwählen. Bei der Errichtung der Spielfelder und dem Aufbau der Nebenanlagen ist den hohen Anforderungen an die sportlichen Ziele der Turniere und der Darstellung der Veranstaltung Rechnung zu tragen.
- d) Dem Ausrichter muss es gelingen, ein für das Publikum attraktives Umfeld zu schaffen. Auf erhöhtem Platz (Podium) müssen Ansagen und Musik geboten werden, die die ganze Veranstaltung durch Information, Zuschauerunterhaltung und ggf. Werbung begleiten. Mit Verkaufsständen sollte nicht nur die Versorgung sichergestellt, sondern auch das allgemeine Interesse geweckt werden.
- e) Auf A+-Cups sind Tribünen (auch Naturtribünen) mit mindestens 100 Sitzplätzen Pflicht; bei Premium-Cups 300 Sitzplätze. Diese sollten sich nahtlos in die Veranstaltung integrieren. A- bis D-Cups wird empfohlen, ausreichend

Sitzgelegenheiten für Zuschauer anzubieten. Ausnahmegenehmigungen erteilt ausschließlich der BVA.

- f) Für die Zuschauer aller Turniere ist auf einer Übersichtstafel umfassend über den Turnierablauf, die Ergebnisse, die Rangliste, die Rahmenbedingungen etc. zu informieren.

3.3 Spielfelder und Nebenanlagen

Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften wird grundsätzlich durch den Ausrichter festgelegt. Der Ausrichter eines zweitägigen Turniers darf maximal bei einem Ein-Feld-Turnier 12 Frauen- oder 12 Männerteams, bei einem Zwei-Feld-Turnier 24 Frauen- oder 24 Männerteams und bei einem Drei-Feld-Turnier 32 Frauen- oder 32 Männerteams im Hauptfeld zulassen. Bei noch größeren Turnieren gilt die Formel: max. 8 Teams pro Spielfeld.

- a) Die Mindest-Abmessungen je Spielfeld betragen inklusive Freizonen

- * 12 m x 22 m (Premium-, A+-, A- und B-Cups)

- * 11 m x 21 m (C- und D-Cups)

Die Spielfelder dürfen sich gegenseitig nicht behindern (Abstände; keine zwei Netzanlagen an einem Pfosten). Sollten die Platzverhältnisse eine Anordnung der Felder hintereinander erforderlich machen, so ist durch bauliche Maßnahmen (Aufstellen von mehreren Banden und Fangnetzen) sicherzustellen, dass der Spielbetrieb auf den Feldern nicht beeinträchtigt wird. Die Felder sollen in engem räumlichen Zusammenhang stehen, so dass die Veranstaltung einheitlich präsentiert werden kann.

- b) Die Spielfeldoberfläche muss aus gleichmäßigem Sand bestehen, so eben und einheitlich wie möglich (ohne Steine). Die Spielfeldoberfläche darf für die Spieler keine Verletzungsgefahr aufweisen und sollte, soweit kein Naturstrand zur Verfügung steht, aus feinkörnigem Sand (Kornstärke 0-2 mm) bestehen. Die Sandtiefe beträgt mind. 30 cm.
- c) Die Netzanlage mit den Begrenzungslinien ist entsprechend den Beach-Volleyball-Spielregeln aufzubauen. Die Netzanlage muss fest und sicher verankert sein und darf keine verletzungsgefährdenden Teile aufweisen. Als Begrenzungslinien sollen Farbbänder (5-8 cm breit) aus strapazierfähigem Material mit deutlichem Farbkontrast zum Sand verwendet werden. (Auf Premium-, A+-, A- und B-Cups sind Courtlines Pflicht, auf C- und D-Cups reicht sog. Baustellenband.)
- d) An einem Feld für Männer und an einem Feld für Frauen sind ein Schiedsrichterstuhl (Premium-, A+-Cup), vier Plastikstühle für die Spieler (Premium-, A+-Cup) und eine Anzeigetafel (Premium bis D-Cups) aufzustellen. Ein Netzpfastenschutz wird empfohlen.
- e) Auf allen Turnieren sind für die Teilnehmer ein Spielerzelt bzw. Pavillon (möglichst geschlossen) als Abstellmöglichkeit für Bekleidung und Sportsachen, Umkleide- und Duschmöglichkeiten sowie Toiletten in Spielfeldnähe vorzusehen. Sollten keine Duschmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe vorhanden sein, ist ein Wasserschlauch zum Abspritzen des Sandes vom Körper zu stellen.

3.4 Spielbälle

Offizieller, verpflichtender Spielball der Premium-, A+-, und A-Cups innerhalb der NWVV-Beach-Tour ist der Mikasa BV550C mit der Zusatz-bezeichnung "DVV-Offizial". B-, C- und D-Cups wird dieser Ball empfohlen.

3.5 Meldemodalitäten

- a) Meldeschluss ist jeweils donnerstags, 23:59 Uhr ca. 16 Tage vor Turnierbeginn. Bei Turnieren mit DVV-Punkten montags 12:00 Uhr, ca. 12 Tage vor Turnierbeginn. Die Spieler tragen sich spätestens bis dahin mittels ihres SAMS-Accounts unter <https://www.nwvv.de/ma> im gewünschten BeachCup ein. Bei Turnieren mit DVV-Wertung ist eine DVV-Lizenz anzulegen. Ist diese vor Beginn des Turnieres bei mindestens ein:e Spieler:innen nicht vorhanden, werden nachträglich auch keine DVV-Punkte vergeben.

- b) Die Zulassung zu Premium-, A+-, und A-Cups, erfolgt jeweils dienstags, eineinhalb Wochen vor Turnierbeginn. Vorausgesetzt, alle Ausrichter erfüllen Punkt 3.5.f) und die DVV-Punkte des vorherigen Wochenendes sind berechnet und veröffentlicht.
- c) Die Zulassung zum B-, C- und D-Cup wird vom jeweiligen Ausrichter im Rahmen der Quotientenregelung festgelegt und den Teams spätestens 10 Tage vor Turnierbeginn schriftlich mitgeteilt (Datum des Versendens).
- d) Der Ausrichter lädt die Spieler spätestens **neun Tage** vor Turnierbeginn schriftlich ein. Beigefügt werden muss eine Anreisebeschreibung, ein Hinweis auf Parkmöglichkeiten und ggf. deren Kosten, eine Teilnehmerliste sowie Informationen zum Spielbeginn, zum Spielmodus, einer Qualifikation und den Rahmenbedingungen, wie z.B. Übernachtung und Frühstück.
- e) Die Setzliste wird durch die NWVV-Geschäftsstelle nach der Rangliste mit dem Stand **vier Tage** vor Turnierbeginn erstellt und den Ausrichtern im Internet zur Verfügung gestellt. Voraussetzung hierzu ist die Einhaltung der unter Punkt 3.5.a) und 3.5.f) genannten Termine. Abweichungen von der Setzliste sind nur durch Absprache mit dem BVA möglich. Die für das Turnier gültige NWVV-Setzliste ist im Spielerbereich gut sichtbar auszuhängen oder online zur Verfügung zu stellen.
- f) Jeder Ausrichter muss eine zügige und vollständige Ergebnismeldung des Turniers gewährleisten, damit diese Ergebnisse umgehend in die Rangliste einfließen können und nachfolgenden Ausrichtern bzw. zur Erarbeitung aktueller Setzlisten zur Verfügung stehen. Diese Information muss daher unmittelbar nach Turnierende (**spätestens jedoch bis montags, 9:00 Uhr**) mittels zur Verfügung gestellten Zugangs unter <https://www.nwvv.de/admin/> aktuell eingetragen sein.

3.6 Zulassung und Setzung

- a) Die Setzlisten des Hauptfeldes und der Qualifikation werden anhand der Teampunktzahl der Rangliste (fünf Tage vor dem jeweiligen Turnier) automatisch erstellt. Teams mit gleicher Punktzahl werden gelost.
- b) Turniere der DVV-Kategorie (Premium, A+ und A) unterliegen den besonderen Zulassungs- und Setzungskriterien des DVV. Die Durchführungsbestimmungen für Turniere der Landesverbände mit Wertung in der Deutschen Rangliste gibt es hier.
- c) Zur Förderung der Jugendarbeit im Beachvolleyball stehen den Jugendlichen in allen Turnieren sämtlicher Kategorien der NWVV-Beach-Tour WildCards zur Verfügung. Bei Turnieren mit bis zu 12 Teams kann eine WildCard an Jugendteams vergeben werden; bei größeren Turnieren können zwei WildCards an Jugendteams vergeben werden.
- d) Sollte der NWVV von seinen WildCards Gebrauch machen, so hat er diese 15 Tage vor Turnierbeginn dem Ausrichter zu melden (mindestens einen Tag vor Zulassung). Voraussetzung ist die Einhaltung der Termine durch den Ausrichter (s. Punkt 3.5). Werden keine WildCards vergeben, gehen diese Plätze zusätzlich an weitere Teams aus der Rangliste.
- e) Ein Partnerwechsel nach der Veröffentlichung der Zulassung kann keine Verbesserung der Zulassungsposition bewirken; ggf. rutscht das Team in die Qualifikation oder ganz aus dem Turnier (s. 4.3).
- f) Der Ausrichter kann sich die Zulassung eines Teams zum Turnier vorbehalten, solange zum Zulassungszeitpunkt kein Startgeld/Kaution überwiesen wurde. Dadurch können auch Nachrücker (dessen Zahlungseingang erfolgte) gemäß Zulassungsreihenfolge vorgezogen werden.

3.7 Betreuung der Teilnehmer

- a) Bei allen Zwei-Tages-Turnieren hat der Ausrichter kostenfreie bzw. kostengünstige Übernachtungsmöglichkeiten (inkl. Frühstück) für das gesamte Teilnehmerfeld (Turnhalle, Zeltplatz o.ä.) mit sanitären Anlagen in unmittelbarer Nähe anzubieten.
- b) Die Ausrichter von Premium-, A+- und A-Cups sorgen für kostengünstige Speisen und Getränke, die während der gesamten Spieldauer in unmittelbarer Nähe des Sport-

geländes zur Verfügung stehen (Ausrichtern von B-, C- und D-Cups wird dieser Service empfohlen). Die Preise müssen in der jeweiligen Turnierausschreibung bekannt gegeben werden. Bei Premium-, A+-Cups erhalten die Spieler Mineralwasser, Fruchtsäfte oder Elektrolythgetränke und Salzstangen kostenfrei.

- c) Der Ausrichter sorgt für die Sicherheit der Teilnehmer und kann für die Teilnehmer und Helfer eine Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung abschließen.

3.8 Die Qualifikation

- a) Für Premium, A+- und A-Cups ist das Ausschreiben einer Qualifikation möglich. Die Qualifikation soll die Standards des Hauptfeldes (komplett aufgebaute Spielfelder, kostenfreie Getränke, Zugang zum Spielerzelt etc.) erfüllen.
Für B-, C- und D-Cups finden keine Qualifikationsturniere statt.
- b) Für die Qualifikation gelten (unter Berücksichtigung der DVV-Kriterien, siehe Punkt 2.6) folgende Bestimmungen:
 - bei einer Ein-Feld-Quali sind 8 Teams zugelassen,
 - bei einer Zwei-Feld-Quali sind 12 Teams zugelassen,
 - bei einer Drei-Feld-Quali sind 16 Teams zugelassen,
 - bei einer Vier-Feld-Quali sind 24 Teams zugelassen,
 - sie sollte auf den Spielfeldern des Hauptfeldes stattfinden,
 - sie wird freitags durchgeführt und Spielbeginn ist nicht vor 14:00 Uhr,
 - sie wird im Modus 'Double Elimination' gespielt,
 - die Standards der Spielfelder gelten analog Punkt 3.3 ff,
 - die Standards zur Betreuung der Teilnehmer gelten analog Punkt 3.7 ff,
 - die Zugangsberechtigung und Besetzung wird wie folgt festgelegt:
- c) Wird keine Qualifikation gespielt oder werden keine WildCards vergeben, gehen diese Plätze zusätzlich an weitere Teams aus der Rangliste.

3.9 Technical Meeting/Begrüßung

- a) Der Ausrichter führt zu Beginn des jeweiligen Turniers ein Technical Meeting/eine Begrüßung durch, in der er die wichtigsten Punkte zum Ablauf und zu den Rahmenbedingungen des Turniers darstellt.
- b) **Zu Beginn** des Technical Meetings/der Begrüßung lässt der Ausrichter von den teilnehmenden Spielern einen Spielervertreter wählen, der die Interessen der Spieler während des gesamten Turniers vertritt.
- c) Der Ausrichter stellt die Anwesenheit der eingeladenen Teams fest. Pro Team muss mind. ein Spieler anwesend sein.
- d) Bei entschuldigter Abwesenheit eines Teams entscheidet über das Verbleiben dieses Teams im Teilnehmerfeld, das Nachnominieren von anderen Teams und das weitere Vorgehen bei der Gestaltung des Spielplans, entscheidet die Turnier-Jury abschließend (das -auch nachträgliche- Vorlegen von Attesten oder Unabkömmlichkeitsbescheinigungen hat keine Auswirkungen auf diese Entscheidungen).
- e) Der Ausrichter kann den Spielbeginn nach Geschlechtern unterschiedlich gestalten (z.B. Männer 10:00 Uhr und Frauen 12:00 Uhr). Voraussetzung ist, dass die Spieler spätestens mit der Einladung zum Turnier darauf hingewiesen werden.

3.10 Jury

Für die Turnierabwicklung (Premium, A+- und A-Cups) wird eine Jury bestimmt. Sie besteht aus dem Spielervertreter, einem NWVV-Vertreter und einem Vertreter des Ausrichters. Ist kein Verbandsvertreter vor Ort, bestimmt der NWVV eine vertretungsberechtigte Person. Für die Qualifikation sowie für B-, C- und D-Cups besteht die Jury aus einem Spielervertreter des Teilnehmerfeldes und einem Vertreter des Ausrichters.

Die Jury

- * überwacht die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen,
- * legt witterungsbedingte Unterbrechungen fest,
- * verfügt bei Gewitter oder zu hohen Ozonwerten ($>360\text{yg/m}^3$) den Turnierabbruch,

- * entscheidet als Wettkampfgericht über ordnungsgemäß eingelegte Proteste,
- * überwacht die Einhaltung der Standards,
- * verhängt Sanktionen gemäß NWVV-Sanktionskatalog und/oder DVV-Vorgabe für BeachCups der Kategorie Premium, A+- und A-Cups.

Die Entscheidung der Jury müssen mehrheitlich getroffen werden.

Werden ein oder mehrere Spiele aus Gründen, die die Spieler nicht zu verantworten haben, abgesagt, erhält jedes Team die zum Zeitpunkt des Abbruchs aktuell erspielten Punkte. Nicht ausgespielte Punkte verfallen. Die Jury entscheidet im Anschluss über die Vergabe des Preisgeldes.

3.11 Schiedsgerichte

- a) Schiedsgerichte werden durch Spieler, soweit sie spielfrei oder bereits aus dem Turnier ausgeschieden sind, gestellt. In der Regel ist in der Siegerrunde der jeweilige Gewinner und in der Verliererrunde der jeweilige Verlierer für das Schiedsgericht des nachfolgenden Spiels verantwortlich. Das Spiel um Platz 3 und 4 pfeift eines der fünfplatzierten Teams, sofern Ausrichter und Spieler kein freiwilliges Schiedsgericht stellen.
- b) Teilnehmende Teams können ihre Schiedsrichterverpflichtungen auch an Dritte delegieren, sofern diese eine gültige Beach-Schiedsrichter-Lizenz (insoweit notwendig) vorweisen können.
- c) Die Nichtwahrnehmung von Schiedsrichteraufgaben hat den Verlust der Kautions an den Ausrichter zur Folge.
- d) Verhängt ein Schiedsgericht eine oder mehrere rote Karten, Hinausstellungen oder Disqualifikationen, so teilt der 1. Schiedsrichter dieses unmittelbar nach Spielende dem Turnierleiter mit. Dieser meldet die verhängten Sanktionen unter Nennung von Namen, Vornamen und NWVV-Beachlizenz unmittelbar nach Turnierende an die NWVV-Geschäftsstelle per E-Mail.
- e) Als Zulassungskriterium zur Teilnahme an A+-Turnieren wird jedem Spieler der Besitz einer gültigen Schiedsrichter Lizenz empfohlen. Spieler:innen die nicht im Besitz einer gültigen Beach-Schiedsrichter Lizenz sind, zahlen eine Sondergebühr in Höhe von 20 Euro je Spieler:in ohne Lizenz. Teams, die mittels einer Wild Card zugelassen worden sind, sind weiterhin von dieser Regelung ausgenommen. Die Verwendung der Sondergebühr obliegt dem NWVV, eine Vergütung für externe Schiedsrichter bei A+-Cups wird hier angestrebt.

3.12 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- a) Dem NWVV obliegt die überregionale Öffentlichkeitsarbeit für die NWVV-Beach-Tour. Die NWVV-Geschäftsstelle stellt den Ausrichtern das ihr verfügbare Material über Beach-Volleyball, die gesamte NWVV-Beach-Tour, die Turnierergebnisse, die Rangliste, die Preisgeldsituation, den (inter-)nationalen Beach-Volleyball-Sport sowie einen Presserohling samt Presseverteiler zur Verfügung.
- b) Dem Ausrichter obliegt die örtliche, regionale Öffentlichkeitsarbeit mit regelmäßigen Vorinformationen, die Plakatierung, die Betreuung der Presse während des Turniers und die mediengerechte Nachbereitung des Turniers.
- c) Auf allen Printmedien (Programmheft, Plakat, Ausschreibung etc.) ist das NWVV-Logo oder NWVV-Beach-Logo zu berücksichtigen. Die Rechte an der Urheberschaft des NWVV-Logos und des NWVV-Beach-Logos liegen beim NWVV. Alle anderen Rechte vorbehalten. Jeglicher Nachdruck, auch auszugsweise, insbesondere Vervielfältigung per Kopie und auf tragbaren Medien, externen Festplatten, USB-Sticks etc. sowie die Aufnahme in elektronische Datenbanken nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und mit Quellenangabe.
- d) Für Ausrichter der Kategorie A-Cup und höher besteht die Möglichkeit, das Turnier über die Plattform www.sportdeutschland.tv zu streamen. Der NWVV kann hierfür Streamingsets bereitstellen und dem Ausrichter zukommen lassen. Seitens des Ausrichters ist eine stabile Internetverbindung notwendig.

- e) Die Ausrichter werden seitens des NWVV rechtzeitig mit den erforderlichen Turnierunterlagen und Informationen ausgestattet. Dazu gehören u.a. die Meldeformulare in SAMS, Zulassungs- und Setzlisten fürs eigene Turnier, Ergebnislisten, Ranglisten, Spielpläne, Termine und Infos über andere Turniere. Diese und weitere Infos sind auch unter <http://www.nwvv.de> abrufbar.

4 Die Spieler

Eine Teamanmeldung kann vom Ausrichter nur noch dann bearbeitet werden, wenn

- * sich das Team unter <http://www.nwvv.de/ma> beim jeweiligen Beachturnier online eintrug;

- * und die beiden NWVV-Beachlizenznummern eingetragen wurden

- * und die finanziellen Verpflichtungen erfüllt wurden.

Durch das Anerkennen der Durchführungsbestimmungen und die Anmeldung beim Ausrichter, verpflichten sich die anmeldenden Spieler:innen zur Zahlung der entsprechenden Gebühren (z.B. Startgeld). Diese Zahlungsverpflichtung nach Regelung der Durchführungsbestimmungen steht in keinem kausalen Zusammenhang zur Erreichung der vollständigen Meldung. Alle Angaben müssen der Wahrheit entsprechen, bewusst falsche Angaben führen gemäß NWVV-Maßnahmenkatalog zu Sanktionen von 100€.

4.1 Spielerstandards

Die Spieler tragen durch professionelles Auftreten vor, während und nach der Veranstaltung zum guten Erscheinungsbild der NWVV-Beach-Cups bei und tun alles, um einen zügigen und korrekten Turnierablauf zu gewährleisten. Alle Spieler, die sich zu einem Turnier innerhalb der NWVV-Beach-Tour anmelden, verpflichten sich mit ihrer Anmeldung zu folgenden Punkten:

- * Kennen und Anerkennen der Durchführungsbestimmungen der NWVV-Beach-Tour,
- * zu einem Premium, A+- und A-Cup die DVV-Beachlizenz mit anzugeben,
- * Anwesenheit mind. eines Spielers pro Team beim Technical Meeting/der Begrüßung (Turnier-Jury entscheidet ggf. über Ausschluss vom Turnier!),
- * rechtzeitiger Antritt zum jeweiligen Spiel gemäß NWVV-Spielsysteme, (bei Nichtantritt zum Spiel oder mehr als 10minütiger Verspätung gilt dieses Spiel als verloren),
- * Übernahme der Schiri-Verpflichtungen. Zur Teilnahme an einem Premium-Cup müssen beide Spieler eine Beach-Schiedsrichter-Lizenz besitzen.
- * Tragen des Sponsoren-Shirts gemäß Vorgabe des Ausrichters,
- * Verzicht auf Alkoholkonsum auf den Courts,
- * Abreise während des Turniers nur nach vorheriger Abmeldung beim Ausrichter,
- * Abholung des Preisgeldes nach Vorgabe,
- * eigenverantwortliche Regelung der Besteuerung des Preisgeldes,
- * Teilnahme der erst-, zweit- und drittplatzierten Teams an der Siegerehrung,
- * Abschluss einer Krankenversicherung,
- * Mitgliedschaft in einem Volleyball/Beach-Volleyball-Verein.

4.2 Doppelmeldungen

Um Doppelmeldungen rechtzeitig als solche zu erkennen, müssen diese von den Spielern unter ihrem SAMS-Account durch Ausfüllen des entsprechenden Feldes „Doppelmeldung beantragen“ eingereicht werden. Erst nach Zulassung bzw. Bestätigung durch den betroffenen Ausrichter gilt diese Turnirmeldung trotz Doppelmeldung als angenommen.

Wer Doppelmeldungen nicht bis zum Meldeschluss mittels SAMS-Account anzeigt, erhält keine Zulassung zum Premium, A+- oder A-Cup. Dieses entbindet das Team jedoch nicht von seiner finanziellen Verpflichtung (Startgeld, Kautions, etc.). Siehe hierzu auch die Regelung des DVV.

Es besteht für alle Spieler ein generelles Doppelmelderecht zu Turnieren der nationalen Serie und den NWVV-Beach-Cups. Voraussetzung einer zu behandelnden Doppelmeldung ist der zeitliche Abstand von mind. einem Kalendertag zwischen nationaler Qualifikation/nationalem Turnier und Hauptfeld des Premium, A+- oder A-Cups sowie die Erfüllung sämtlicher Zulassungskriterien des NWVV.

Bei einer Doppelmeldung muss die Absage zum gemeldeten Premium, A+-, A-Cup unmittelbar nach Ende der eigenen Spiele, spätestens bis 20:00 Uhr (MESZ) am Tag der nationalen Qualifikation bzw. ein Tag vor Beginn des Premium, A+/-A-Cups beim entsprechenden Ausrichter erfolgen. Diese Teams haben eine **Absageverpflichtung** gegenüber dem NWVV und dem Ausrichter. Sollte dieser Verpflichtung nicht nachgekommen werden, werden die an diesem Wochenende erspielten DVV-Punkte nicht in die Rangliste mit aufgenommen.

Bei Doppelmeldungen von zeitgleichen Turnieren der LV-Serien, gelten folgende Voraussetzungen:

Die Spieler vermerken die Doppelmeldung bei der Anmeldung und setzen den DVV/Landesverband und Ausrichter spätestens zum Meldeschluss schriftlich darüber in Kenntnis, für welches Turnier bzw. welche Turniere sie sich zusätzlich angemeldet haben.

Nach der offiziellen Zulassung, spätestens bis Sonntag 21:00 Uhr, muss die Absage für das Turnier bzw. die Turniere erfolgen, bei dem bzw. denen nicht gestartet wird. Diese Absage muss beim entsprechenden Landesverband und Ausrichter (je nach Durchführungsbestimmungen des entsprechenden Landesverbands) erfolgen. Die Teams haben somit eine Absagepflicht gegenüber dem DVV/LV und Ausrichter.

Sollte dieser Verpflichtung nicht nachgekommen werden, greifen die Sanktionen des NWVV. Diese sind bis zu einer gewissen Frist, spätestens bis vier Wochen nach dem Turnier, zu begleichen. Bei Versäumen dieser Frist kann der Sanktionskatalog gem. Ziffer 13.6 BVO des DVV "Spieler mit finanziellen Verbindlichkeiten beim Veranstalter und/oder Verband" Anwendung finden.

Bei kurzfristigen Absagen aufgrund einer entsprechend erfolgreichen Qualifikation zum nationalen Turnier, werden diese Teams der Mindestanzahl an teilnehmenden Teams zugeschrieben.

4.3 Teamänderungen

Die Teams haben in der angemeldeten Zusammensetzung zum Turnier anzutreten. Änderungen sind dem Ausrichter unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage vor Turnierbeginn, mitzuteilen. Sollte es danach (bis sieben Tage vor Turnierbeginn) zu Änderungen in der Teamzusammensetzung kommen, gelten folgende Regelungen (finanzielle Regelungen dazu sind unter Punkt 6 „Finanzen“ zu finden):

- a) Weist das neu formierte Team eine andere Punktzahl auf als das alte, wird es entsprechend der Punktliste neu gesetzt, sofern die Punkte 4.3 b-d erfüllt sind.
- b) Um im Hauptfeld zu starten, muss das neu formierte Team mehr Punkte aufweisen als das beste Team der Quali-Liste. War das ursprüngliche Team nicht im Hauptfeld gesetzt, kann auch das neu formierte Team nicht im Hauptfeld gesetzt werden.
- c) Hat das neu formierte Team genügend Punkte, um zumindest in der Quali zu starten, wird es entsprechend seiner Teampunktzahl im Quali-Feld gesetzt. War das ursprüngliche Team als Nachrücker gesetzt, kann das neu formierte Team nicht automatisch im Quali-Feld gesetzt werden.
- d) Hat das neu formierte Team weniger Punkte als das auf den letzten Platz der Quali-Liste gesetzte Team, fällt das neu formierte Team aus dem Turnier heraus und kommt auf die Nachrückerliste.
- e) Besteht das neu formierte Team aus zwei anderen Spielern als das ursprünglich gemeldete, fällt es aus dem Turnier heraus und ein Nachrückerteam nimmt diesen Platz ein.

4.4 Turniermeldungen

Wer im Rahmen eines zweitägigen NWVV-Beach-Cups - gleich welcher Kategorie – ausscheidet, darf an keinem weiteren BeachCup dieses Wochenendes in Niedersachsen oder Bremen teilnehmen (genehmigte Doppelmeldungen sind davon nicht betroffen).

4.5 Maßnahmenkatalog

Verstöße gegen Punkt 4 „Die Spieler“ sind im „Maßnahmenkatalog Spieler“ geregelt.

4.6 Coaching

- a) Coaching ist im Rahmen der NWVV-Beach-Volleyball-Tour grundsätzlich untersagt. Im Fall des Verstoßes entscheidet die Jury abschließend über den Turnierausschluss.
- b) Für Jugendteams bis zur U18 ist Coaching erlaubt. Dies gilt nur wenn beide Spieler:innen U18 spielen könnten. Sowohl das Team als auch das Coaching ist dem Ausrichter und dem NWVV-Beachreferat spätestens 24 Stunden vor Turnierbeginn schriftlich anzugeben. Der Coach ist zum Technical Meeting anwesend und der Ausrichter informiert die Spieler:innen und die Jury im Rahmen der Begrüßung.
- c) Angelehnt an den DVV wird ab dieser Saison die Coaching-Reglung für Jugendturniere auch auf der Erwachsenentour übernommen:
Ein akkreditierter/lizensierter Coach (keine Eltern) darf während des Warm-Ups und während Spielunterbrechungen (zwischen abgeschlossenen Ballwechseln, Satzpausen, Seitenwechsel, Auszeiten) mit seinen Spielern interagieren. Während eines Ballwechsels ist kein aktives Coaching (Taktische Anweisungen, Handzeichen, lautes Rufen, o.ä.) erlaubt.
Der Coach darf zu keinem Zeitpunkt während des Spiels Kontakt zur gegnerischen Mannschaft oder dem Schiedsgericht aufnehmen. Er muss zudem im Spielberichtsbogen eingetragen (akkreditiert) und somit dem Schiedsgericht erkennbar sein
- d) Verpflichtend zu beachten sind die Coachregeln. Ein Verstoß kann den Ausschluss aus dem Turnier bedeuten, bei leichtem Verstoß bedeutet es einen entsprechenden Satzverlust. Die Jury entscheidet abschließend. Es besteht die Möglichkeit des Protestes.

5 Nordwestdeutsche Meisterschaften

5.1 Teams

Innerhalb der NWVV-Beach-Tour findet die offene Nordwestdeutsche Beach-Volleyball-Meisterschaft für maximal 12 Frauen- und 12 Männerteams statt. Für diese Meisterschaft qualifizieren sich diejenigen Teams, die auf mindestens zwei BeachCups der Kategorie A, A+, und/oder Premium zusammen spielten und dabei punkteten. Für die Zulassung und Setzung zählen alle auf der NWVV-Tour erspielten Punkte.

Das Jugendteam (je Geschlecht), welches auf einer Deutschen Meisterschaft eine der vorderen drei Platzierungen erreicht, erhält eine Wildcard für die Nordwestdeutsche Beach-Volleyball-Meisterschaft. Sollten mehrere Jugendteams (U20-U17) eine solche Platzierung erreichen, erfolgt die Zulassung in der Reihenfolge der besten Platzierung, bei Gleichheit nach Alter U20 vor U19, U18, U17. Sollte das Jugendteam bereits regulär über die Rangliste gesetzt sein, rückt das nächste Jugendteam nach.

Wenn bis zum Zeitpunkt der Zusage der Teams das Teilnehmerfeld nicht voll ist, können die freien Plätze an Niedersächsische bzw. Bremer Jugendteams vergeben werden, welche an den Deutschen Meisterschaften teilgenommen haben. Hierbei erfolgt die Reihenfolge ebenfalls nach der besten Platzierung, bei Gleichheit nach Alter U20 vor U19, U18, U17. Abschließend entscheidet der BVA über die Zulassung eines Jugendteams. Ein Partnerwechsel ist ausgeschlossen.

5.2 Ausnahmeantrag

Teams, die die Anforderungen zur Teilnahme an der Nordwestdeutschen Beach-Volleyball-Meisterschaft nicht erfüllen, haben bis zum 01.08. die Möglichkeit, einen schriftlichen Antrag auf Zulassung unter Beifügung einer stichhaltigen Begründung beim BVA einzureichen. Dieser entscheidet abschließend zum Zulassungszeitpunkt.

5.3 Zulassungen

Melden sich, trotz Qualifizierung, weniger als 12 Frauen- bzw. 12 Männerteams zur Teilnahme an der Nordwestdeutschen Beach-Volleyball-Meisterschaft an, kann der BVA über weitere Zulassungen entscheiden. Hierbei werden zunächst die gemeinsam gespielten Turniere und erspielten NWVV-Punkte berücksichtigt.

5.4 Einladungen

Diejenigen Teams, die die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Nordwestdeutschen Beach-Volleyball-Meisterschaft erfüllen, werden vom NWVV 17 Tage vor dem Finale mit der Bitte um Bestätigung ihrer Teilnahme angeschrieben. Erfolgt die Rückmeldung nicht zeitgerecht, werden Nachrückerteams gemäß ihrer erreichten Punktzahl bzw. Jugendteams gemäß Punkt 5.1 nominiert.

5.5 Voraussetzungen

Es werden nur Teams zu der Nordwestdeutschen Beach-Volleyball-Meisterschaft eingeladen, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem NWVV und seinen Ausrichtern in der NWVV-Beach-Tour erfüllen.

5.6 Turnierzeitraum

Ist die Nordwestdeutsche Beach-Volleyball-Meisterschaft für Freitag bis Sonntag ausgeschrieben, beginnen die Spiele frühestens freitags, 14:00 Uhr; Technical Meeting mit Teilnahmepflicht mindestens eines Spielers pro Team um 13:15 Uhr.

Ist die Nordwestdeutsche Beach-Volleyball-Meisterschaft für Samstag bis Sonntag ausgeschrieben, beginnen die Spiele frühestens samstags, 08:30 Uhr; Technical Meeting mit Teilnahmepflicht mindestens eines Spielers pro Team dann um 07:45.

5.7 Siegerehrungen

Die gemeinsame Siegerehrung der Nordwestdeutsche Beach-Volleyball-Meisterschaft ist für sonntags, gegen 17:00 Uhr (mit Teilnahmepflicht für die jeweils drei erstplatzierten Teams) vorgesehen.

5.8 Spielerstandards

Darüber hinaus gelten die Spielerstandards (siehe Punkt 4.1).

6 Die Finanzen

6.1 Genehmigungsgebühr

Für die Austragung eines Premium-Cups ist eine Genehmigungsgebühr fällig. Diese ist der [Gebühren- und Finanzordnung](#) des NWVV zu entnehmen.

Zur Aufnahme der Premium, A+- und A-Cups in die Ranglistenführung des DVV wird die zu entrichtende Genehmigungsgebühr von den Ausrichtern dieser Veranstaltungen zu gleichen Teilen erbracht.

Nach Genehmigung der BeachCups durch den BVA, hinterlegen die Ausrichter von Premium und A+-Cup eine Kautionshöhe von 1.000,- Euro beim NWVV. Diese wird mittels erteilter Einzugsermächtigung bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres vom NWVV erhoben. Nach der Veranstaltung des Premium-/A+-Cups wird diese Kautionshöhe mit den anfallenden Gebühren verrechnet.

6.2 Startgeld/Kautionshöhe

Die Festlegung der Höhe des Startgeldes und der Kautionshöhe pro Mannschaft bestimmt der Ausrichter. Die Zahlung kann per (Online-)Überweisung oder Bar erfolgen. Der VBVA empfiehlt folgende Richtwerte:

Premium/A+-Cups	Startgeld 48,- Euro und Kaution 45,- Euro
A-Cups:	Startgeld 43,- Euro und Kaution 40,- Euro
B-Cups:	Startgeld 33,- Euro und Kaution 30,- Euro
C-Cups:	Startgeld 28,- Euro und Kaution 25,- Euro
D-Cups:	Startgeld 18,- Euro und Kaution 15,- Euro

6.3 Ummeldungen/Nachmeldungen

Die Teilnehmer entrichten bei Ummeldungen/Nachmeldungen zusätzlich folgenden Beitrag pro Team und Turnier:

Bis 14 Tage vorm Turnier sind Ummeldungen/Nachmeldungen kostenfrei;

Bis 7 Tage vor dem Turnier kosten Ummeldungen/Nachmeldungen 5,- Euro /Team;

Bis 1 Tag vor dem Turnier (20:00 Uhr) kosten Ummeldungen / Nachmeldungen 10,- Euro pro Team;

Am Veranstaltungstag sind Ummeldungen nicht mehr möglich (das bedeutet Turnierausschluss)!

Diese Gelder verbleiben ausschließlich beim Ausrichter.

Das Vorlegen von Attesten hat keine Auswirkung auf diese Fristen oder Zahlungen.

Das Ummelden muss schriftlich erfolgen.

Diese Beträge sind nicht in den Startgeldern (siehe Punkt 6.2) enthalten.

Für die Borkumturniere gelten die gleichen Bedingungen.

6.4 Abmeldungen

- a) Meldet sich ein Team bis 14 Tage vor Turnierbeginn beim Ausrichter ab, so erhält es Startgeld, Kaution und evtl. erhobene Teilnehmergebühren komplett zurück.
- b) Meldet sich ein Team nach Erhalt der schriftlichen Teilnahmebestätigung bis sieben Tage vor Turnierbeginn beim Ausrichter ab, so wird die Kaution erstattet, während das Startgeld und evtl. erhobene Teilnehmergebühren beim Ausrichter verbleiben.
- c) Bei späterer Abmeldung verbleiben Startgeld, Kaution und evtl. erhobene Teilnehmergebühren komplett beim Ausrichter.
- d) Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen.
- e) Für die Borkumturniere gilt: meldet sich ein Team bis einschließlich dem 15. Juni beim Ausrichter ab, so erhält es Startgeld, Kaution und Teilnehmergebühren komplett zurück. Meldet sich ein Team nach dem Meldetermin (16. Juni) ab, so wird die Kaution erstattet, während das Startgeld und die Teilnehmergebühren beim Ausrichter verbleiben.
- f) Das Vorlegen von Attesten hat keine Auswirkung auf die Fristen oder Zahlungen.

6.5 Startgeldanteil/Verwaltungspauschale

Die Ausrichter entrichten pro Team und Turnier folgende Startgeldanteile, welche der [Gebühren- und Finanzordnung](#) des NWVV zu entnehmen ist.

Diese Beträge verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind bereits in den Startgeldern (siehe Punkt 6.2) enthalten.

6.6 Preisgelder und Sachpreise

Die Ausrichter von B-, C- und D-Cups sind in der Wahl ihrer Prämien frei. Diese sind der jeweiligen Turnierausschreibung zu entnehmen. Preisgeldgewinne sind steuerpflichtig. Turniere der DVV-Kategorie Premium, A+ oder A unterliegen der Bestimmung und den Anforderungen des DVV.

Kategorie	Prämie Männer	Prämie Frauen
Premium	2.000,- bis 4.000,- Euro	2.000,- bis 4.000,- Euro
A+-Cup	1.250,- bis 4.000,- Euro	1.250,- bis 4.000,- Euro
A, B, C, D	siehe Turnierausschreibung	siehe Turnierausschreibung

Die ausgezahlten Preisgeldgewinne sind Bruttobeträge.

6.7 Preisgeldverteilung

Der BVA hat folgenden Schlüssel für die Preisgeldverteilung festgelegt:

Platzierung	bis 8 Teams	bei 12 Teams	ab 16 Teams
1. Platz	34 %	34 %	30 %
2. Platz	24 %	22 %	22 %
3. Platz	18 %	16 %	16 %
4. Platz	12 %	10 %	10 %
5./6. Platz	6 %	6 %	6 %
7./8. Platz		3 %	3 %
9.-12. Platz			1 %

Sollten sich nach prozentualer Errechnung Preisgeldauszahlungen unter 10,- Euro ergeben, so kann der Ausrichter diese auf die anderen Preisgeldränge verteilen.

6.8 Eintrittsgeld

Auf sämtlichen Turnieren der NWVV-Beach-Tour dürfen keine Eintrittsgelder genommen werden und der freie Zugang für Spieler und Zuschauer muss gewährleistet sein. Über Ausnahmegenehmigungen (z.B. Eintritt in Freibädern, Kurbeiträge etc.) entscheidet der BVA. Ausgenommen sind exklusive Bereiche, welche sich in Art von den überwiegenden Plätzen unterscheiden.